

# Das Ehrenamt ist uns etwas wert

Für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie je nach Einsatzart eine Aufwandsentschädigung.

Zur Durchführung von Wahlen sind Wahlhelferinnen und Wahlhelfer unerlässlich. Sie bilden das Fundament der Selbstorganisation der Wahl durch das Volk und sind daher die wichtigsten Träger des Wahlverfahrens.

**Für die Tätigkeit als WahlhelferIn werden folgende Erfrischungsgelder gezahlt:**

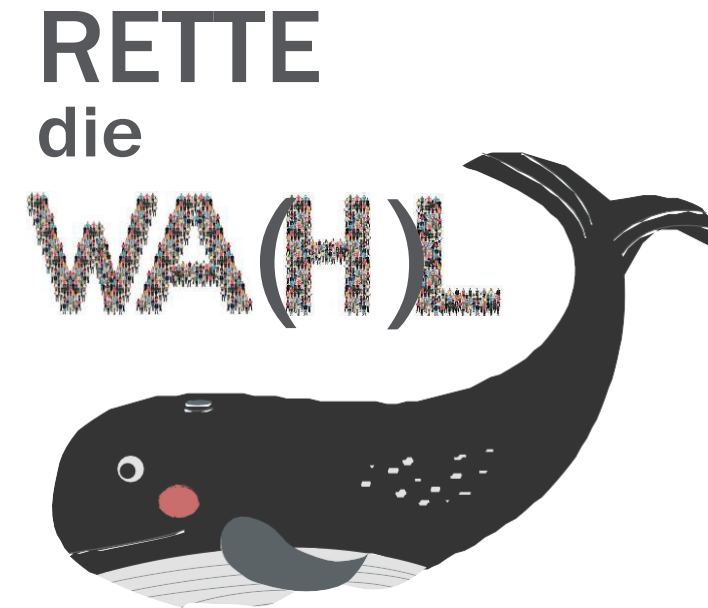
- 70,- € WahlvorsteherIn und StellvertreterIn
- 60,- € SchriftführerIn und StellvertreterIn
- 50,- € BeisitzerIn

Ich mache mit und stehe  
als Wahlhelfer/in zur  
Verfügung!

**Anmeldung online unter:**  
[www.geisenheim.de/wahlhelfer](http://www.geisenheim.de/wahlhelfer)

Magistrat der Hochschulstadt Geisenheim  
- Wahlamt -  
Rüdesheimer Str. 48  
65366 Geisenheim

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich jederzeit an:  
[wahlamt@geisenheim.de](mailto:wahlamt@geisenheim.de)  
oder unter  
06722 / 701 - 144 oder -145 wenden.



**Werde Wahlhelfer/in!**

EIN EHRENAMT FÜR DEMOKRATIE

Weil Geisenheim schon immer  
Deine erste Wahl war!  
Werde Wahlhelfer/in.

WIR BRAUCHEN SIE ZUR DURCHFÜHRUNG DER  
LANDTAGSWAHL 2023!

Als Wahlhelferin beziehungsweise Wahlhelfer unterstützen Sie uns bei der Durchführung der Wahl des Hessischen Landtages.

Vorkenntnisse sind für einen Einsatz als Wahlhelfer nicht erforderlich.

- Am Wahltag unterstützen und überwachen Sie die Stimmabgaben und
- sorgen für Ruhe und Ordnung im Wahlraum und dafür, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt.

Wahlhelfer die in einem Briefwahlbezirk eingesetzt sind, zählen die Stimmen der Briefwähler und stellen auch dort ein Wahlergebnis fest.

Demokratie lebt vom Miteinander. Das gilt auch für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer: Denn Sie arbeiten immer in einem Team von mindestens sieben Mitgliedern.

Weil Demokratie nur  
funktioniert, wenn Du  
mitmachst!  
Werde Wahlhelfer/in.

WIR BRAUCHEN CIRCA 180  
FREIWILLIGE, VIELLEICHT AUCH SIE?

Als Wahlhelfer beziehungsweise Wahlhelferin können Personen berufen werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Deutsche und Staatsangehörige der Europäischen Union
- Vollendung des 18. Lebensjahr
- seit mindestens 6 Wochen vor der Wahl im Lande Hessen eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Die Berufung zum/zur Wahlhelfer/in ist eine ehrenamtliche Tätigkeit, die nur aus einem wichtigen Grund abgelehnt werden kann.

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter der Telefonnummer 06722/701-144, Herr Kirschner oder 06722/701-145, Frau Nüdling oder online unter [wahlamt@geisenheim.de](mailto:wahlamt@geisenheim.de).

Weil Du Deine Stadt liebst!  
Werde Wahlhelfer/in.

SIE WOLLEN SICH ENGAGIEREN?  
KOMMEN SIE IN UNSER TEAM!

Der Wahlvorstand trifft sich am Wahltag um 7:30 Uhr, um vor Beginn der Wahlhandlung noch vorbereitende Aufgaben zu erledigen.

Die Wahlhandlung beginnt um 8 Uhr und endet um 18 Uhr. Anschließend zählt der Wahlvorstand die Stimmen aus und ermittelt das Wahlergebnis im jeweiligen Wahlbezirk. In der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr wird in zwei Schichten gearbeitet.

Die unparteiische Wahrnehmung des Amtes und die Verschwiegenheit über die bei den amtlichen Tätigkeiten im Wahlvorstand bekannt gewordenen Angelegenheiten sind verpflichtend!

Alle Wahlhelfer werden in Informationsveranstaltungen unterrichtet und so auf ihre Tätigkeit vorbereitet. Die Einladung erfolgt rechtzeitig.

Haben wir Ihr Interesse geweckt und möchten Sie gerne Wahlhelfer/in werden? Anmeldung unter:

[www.geisenheim.de/wahlhelfer](http://www.geisenheim.de/wahlhelfer)